



### Kontakt

Jobcenter Oldenburg  
Stau 70  
26122 Oldenburg

Mail: [Jobcenter-Oldenburg@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Oldenburg@jobcenter-ge.de)

Tel.: 0441/21970-0  
Fax: 0441/21970-2500

### Herausgeber

Jobcenter Oldenburg  
Januar 2021



[www.jobcenter-oldenburg.de](http://www.jobcenter-oldenburg.de)

## Wohnen und Arbeitslosengeld II

Kosten für Unterkunft und Heizung

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben, werden bei der Bedarfsberechnung auch die Kosten für Unterkunft und Heizung berücksichtigt, soweit diese angemessen sind. Es besteht kein zusätzlicher Anspruch auf Wohngeld.

Die Beurteilung der Angemessenheit richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls und den individuellen Verhältnissen, z.B. der Anzahl der Familienangehörigen. Zu den Unterkunfts-kosten zählen die Grundmiete (oder Kaltmiete) sowie die Betriebskosten (oder Nebenkosten) ohne Strom. Bei den Heizkosten werden im Regelfall für alle Heizarten, wie z.B. Erdgas, Öl und Fernwärme, Aufwendungen nach dem Bundesweiten Heizspiegel von **bis zu 1,42 Euro** je Quadratmeter angemessener Wohnfläche berücksichtigt. Bei der Prüfung der Angemessenheit werden beide Kostenarten (Unterkunft und Heizung) zusammen betrachtet.

**Achtung:** Einige Kosten, die im Zusammenhang mit der Unterkunft stehen, müssen Sie selbst tragen, da diese bereits im Regelbedarf enthalten sind. Dazu gehören z.B. Kosten für Strom, Telefon oder Internet.

In Oldenburg gelten in der Regel folgende Höchstgrenzen bei Mietwohnungen (Angemessenheitsgrenzen):

Anzahl Personen	Miete + Nebenkosten	Heizkosten i.H.v. 1,42 € / m <sup>2</sup>	Summe
1 Person	525,80 €	50 m <sup>2</sup> = 71,00 €	596,80 €
2 Personen	636,90 €	60 m <sup>2</sup> = 85,20 €	722,10 €
3 Personen	757,90 €	75 m <sup>2</sup> = 106,50 €	864,40 €
4 Personen	883,30 €	85 m <sup>2</sup> = 120,70 €	1004,00 €
5 Personen	1009,80 €	95 m <sup>2</sup> = 134,90 €	1144,70 €
jede weitere	+ 122,10 €	10 m <sup>2</sup> = 14,20 €	+136,30 €

## Eigentümer

Auch wenn Sie ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung bewohnen übernimmt das Jobcenter die damit verbundenen Kosten für Unterkunft und Heizung, sofern diese angemessen sind. Dazu gehören insbesondere:

- angemessene Zinsen auf Hypotheken (keine Tilgung)
- Grundsteuer
- Wohngebäudeversicherung
- Erbbauzins
- Nebenkosten (wie bei Mietwohnungen)
- Heizkosten (berechnet nach anderen Quadratmeterzahlen als bei Mietwohnungen)

## Energie-/Stromkosten

Energiekosten werden ein immer größer werdender Kostenfaktor. Über das Energiesparen wird zwar viel geredet, aber was ist tatsächlich zu Hause im Alltag umsetzbar? Die Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und daher von Ihnen selbst zu tragen. Das Jobcenter bietet jedoch in Kooperation mit dem Caritasverband Oldenburg-Ammerland e.V. SGB II-Leistungsberechtigten einen kompetenten Stromspar-Check durch einen qualifizierten Berater an. Zu dem kostenlosen Angebot gehören u.a.

- Tipps für einen bewussteren und geringeren Stromverbrauch
- Erstellung eines persönlichen Stromsparplans
- kostenlose Abgabe von Einspargeräten (z.B. Energiesparlampen, schaltbare Steckdosen)

Kontaktieren Sie dazu den **Caritasverband Oldenburg-Ammerland e.V. unter 0441/9254520**.

## Umzug

Sie wollen umziehen? In diesem Fall setzen Sie sich bitte vor Abschluss des neuen Mietvertrags unbedingt mit dem Jobcenter in Verbindung. Nur wenn eine Zusicherung zum Umzug in die neue Wohnung vorliegt, ist gewährleistet, dass Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

**Achtung:** Bei Personen, die jünger als 25 Jahre sind, kann eine Zusicherung zur Kostenübernahme nur in besonderen Härtefällen erteilt werden. Ohne die vorherige Zusicherung des Jobcenters werden keinerlei Kosten für eine Wohnung übernommen.